"Ökostrom" bezug durch das Land Niedersachsen

Problem und Lösung



Status Quo

Hochschulen des Landes (& andere Landeseinrichtungen) beziehen "Ökostrom" über das NLBL

Niedersächsisches Landesamt



Problem



 Insbesondere die Kriterien "Ökostromlieferung aus Neuanlagen" und "Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien, der nicht anderweitig gefördert wurde" sind wichtig, um einen kausalen Zusammenhang zwischen Ökostrombezug und Emissionsreduktion herzustellen





Erläuterung



 Nur durch Ökostrom aus Neuanlagen wird ein kausaler Zusammenhang zwischen Ökostrombezug und Emissionsreduktion durch Anlagenzubau gewährleistet



 Nur wenn Anlagen nicht anderweitig gefördert werden (z.B. EEG-Umlage) ist sichergestellt, dass dieser kausaler Zusammenhang auf die eigentlichen Endkunden zurückzuführen ist





Für den Strombezug aller Landeseinrichtungen (377 GWh²) verursacht der aktuelle Zustand Mehremissionen in Höhe von **ca. 130.000 t CO₂e pro Jahr**³





Lösung

Alle UBA Kriterien sollten beim Strombezug durch das NLBL berücksichtigt werden:

- Ökostrom aus Neuanlagen
- Kein Bezug von Ökostrom aus anderweitig geförderten Anlagen (z.B. über EEG-Umlage)





2.03.2022 | Malte Schäfer | Ökostrom Land Niedersachsen

1 Link UBA

2 <u>LITIK MP</u>
3 Annahme: Differenz Ökostrom – Graustrom 350 g CO₂e/kWh

NLBL: UBA: EEG:

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften Umweltbundesamt Erneuerbare Energien Gesetz CO₂-Äquivalente Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik

